

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Sophie Wieczorek
Telefon: 06105 - 938 - 815
E-Mail: sophie.wieczorek@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 30.04.2026

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 30.04.2026

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Nachrücken gewählter Bewerberinnen und Bewerber für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf (Wahlzeit 2026/2031)

In der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2026 wurden für die Dauer der Wahlzeit 2026/2031 die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte in den Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf gewählt. Die gewählten Magistratsmitglieder scheiden gleichzeitig aus der Stadtverordneten-versammlung gemäß § 65 Abs. 2 HGO aus.

Vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) haben mit Schreiben vom 28.04.2026

Stadträtin Ilona Wenz
Stadtrat Maximilian Gegenheimer
Heinz-Peter Becker

mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat als Stadtverordnete / Stadtverordneter unwiderruflich verzichten.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als die nächsten noch nicht berufenen Bewerberinnen und Bewerber vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herr Alexander Best, Savoyen-Ring 10, 64546 Mörfelden-Walldorf,
Frau Brillli Angelica Endres, Siemensstraße 13, 64546 Mörfelden-Walldorf,

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der Wahlzeit 2026/2031 nachrücken.

Vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) haben mit Schreiben vom 28.04.2026

Stadträtin Kirsten Klimburg
Stadtrat Bernd Körner
Stadtrat Michael Hagspihl
sowie
Bürgermeister Karsten Groß

mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat als Stadtverordnete / Stadtverordneter unwiderruflich verzichten:

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als die nächsten noch nicht berufenen Bewerber vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Herr Bernd Hain, Schwalbenweg 14, 64546 Mörfelden-Walldorf,
Herr Jan Körner, Coutandinstraße 15, 64546 Mörfelden-Walldorf,
Herr Andreas Metz, Frankfurter Straße 103, 64546 Mörfelden-Walldorf

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der Wahlzeit 2026/2031 nachrücken.

Vom Wahlvorschlag der Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) haben mit Schreiben vom 28.04.2026

Stadtrat Thomas Winkler
und
Stadtrat Rüdiger Mees

mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat als Stadtverordneter unwiderruflich verzichten.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als die nächsten noch nicht berufenen Bewerberinnen vom Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)

Frau Christina Jung, Gundhofstraße 68, 64546 Mörfelden-Walldorf,
Frau Sarah Schaback, Rouestraße 2 13, 64546 Mörfelden-Walldorf,

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der Wahlzeit 2026/2031 nachrücken.

Gegen diese Feststellung des Wahlleiters kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn (wie in diesem Fall bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten) 100 wahlberechtigte Personen unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Mörfelden-Walldorf, Rathaus Mörfelden, Westendstr. 8, Zimmer 404, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hans-Heinrich Viebrock
Wahlleiter